



Helmholtz-Gymnasium Bielefeld

Vollversammlung EF

Dienstag, 19.02.2019

- **Termine 2. Halbjahr**
- **Informationen zur Schullaufbahn**
- **Versetzung und Abschlüsse**
- **Eröffnung des Selbstlernzentrums**
- **Unterschrift Schullaufbahn 2. Halbjahr**



Helmholtz-Gymnasium Bielefeld

Termine 2. Halbjahr

- 06.03.2019** Schüler- / Elternsprechtag
- 22.03.2019** Markt der Fächermöglichkeiten
- 05.04.2019** endgültige Wahl der Leistungskurse - Abgabe des Wahlbogens
- 03.05.2019** Quartalsende / Warnungen
- 07.06.2019** zentrale Klausur Deutsch
- 13.06.2019** zentrale Klausur Mathematik

Sprechstunden Beratungslehrer / individuelle Termine:

ab 18. Februar 2019

Anmeldung im OS-Zimmer



Entschuldigungsverfahren / Fehlstunden

Krankmeldungen:

Anruf im Sekretariat und Entschuldigung über das Entschuldigungsformular innerhalb einer Woche

Klausuren: Anruf im Sekretariat bis spätestens 9.30 Uhr am Tag der Klausur

Versäumnis der Klausur ohne rechtzeitige Krankmeldung bedeutet im Regelfall die Bewertung der Arbeit mit 0 Punkten

Fehlstunden

Teilnahme an Schulveranstaltungen: keine Fehlstunden - Abmeldung im Voraus erforderlich

unentschuldigte Fehlstunden: Ordnungswidrigkeit

Die Entlassung kann bei volljährigen SuS auch erfolgen, wenn im Verlauf von vier Unterrichtswochen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt wurden (§26a Abs. 6 SchVG)



Organisationsstruktur der gymnasialen Oberstufe

JG 10
(EF = Einführungsphase)
34 Wochenstunden
mittlerer Schulabschluss (FOR) nach der Jgst. 10

Versetzung

JG 11
(Q1 = Qualifikationsphase 1)
34 Wochenstunden
schulischer Teil der FHR nach der Jgst.11
+
Berufsausbildung = FHR

JG 12
(Q2= Qualifikationsphase 2)
34 Wochenstunden
Zulassung

Abitur





Pflichtbelegung in der Q-phase

Fach (LK oder GK)	Q1	Q2
Deutsch	X	X
Fremdsprache	X	X
künstlerisches Fach (mu, ku, lit, iv, vp)	X	
Gesellschaftswissenschaft	X	X
wenn die Gesellschaftswissenschaft nicht ge ist, dann	(X) oder	(X)
wenn die Gesellschaftswissenschaft nicht sw ist, dann	(X) oder	(X)
Mathematik	X	X
klassische Naturwissenschaft (bi, ch, ph)	X	X
Religionslehre (Philosophie)	X	
Sport	X	X
Profulfach	X	X
Wahlfach (evtl. Projektkurs)	X	(X)



Klausuren in der Q-phase

Pflichtklausuren

1. D
2. alle neu einsetzenden FS
3. M
4. 1 Gesellschaftswissenschaft (vgl. Bedingungen für die Abiturfachwahl)
5. bei **sprachlichem Profil: 2 FS**, auf jeden Fall die neu einsetzende FS
6. bei **naturwissenschaftlichem Profil: 1 NW + 1 FS**
7. alle Abiturfächer

Wahlklausuren

weitere Fächer nach Belieben, um z. B. die Wahl der Abiturfächer möglichst lange offenzuhalten;
Abwahl der Schriftlichkeit zum Halbjahr möglich

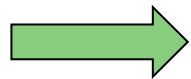


Abiturbedingungen

Welche Fächer werden im Abitur geprüft?

in der abschließenden Abiturprüfung werden **vier Fächer** geprüft. Drei davon in Klausuren (schriftlich), eines in einer mündlichen Prüfung. Die Abiturfächer müssen spätestens ab Q1 schriftlich belegt sein.

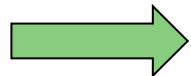
Bedingungen für die Abiturfachwahl (2 LK + GK)



Alle 3 Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein



aus dem 1. AF: mindestens D oder FS



unter den Abiturfächern: 2 der Fächer D, FS oder M



Religionslehre (Philosophie) kann im Abitur das AF 2 ersetzen



Religionslehre u. Sport können nicht gleichzeitig Abiturfächer sein



alle Abiturfächer müssen ab Q1 durchgängig schriftlich belegt sein



Versetzung EF -> Q1

VERSETZUNG EF → Q1

	Fächergruppe I			Fächergruppe II							
	Deutsch / Mathematik / fortgef. Fremdsprache			7 weitere Fächer : Kunst / Musik, GW, NW, Religion (Pl), Sport, 9.Pflichtfach, 10. Fach (Kurs des Wahlbereichs)							
keine 5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	versetzt	
1 x 5	4	4	4	5	4	4	4	4	4		
	5	3	4	4	4	4	4	4	4		
	5	4	4	4	4	4	4	4	4		nicht versetzt
2 x 5	5	4	4	3	4	4	4	4	4	nicht versetzt	Nachprüfung
	5	4	4	5	4	4	4	4	4	nicht versetzt	Nachprüfung nur im Fach aus I
	5	3	4	5	4	4	4	4	4	nicht versetzt	Nachprüfung
	4	4	4	5	5	4	4	4	4	nicht versetzt	Nachprüfung
	5	5	3	4	4	4	4	4	4	nicht versetzt	Nachprüfung
3 x 5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	nicht versetzt	
1 x 6											

GW: Gesellschaftswissenschaft / NW: Naturwissenschaft

Grundlage der Versetzungsentscheidung sind die Leistungen in den 9 Kursen des Pflichtbereichs und in 1 Kurs des Wahlbereichs. Sind mehr als 10 Kurse belegt worden, werden für die Versetzungsentscheidung – unter Berücksichtigung der Pflichtbelegungen – die besseren Noten zugrunde gelegt.

Eine Nachprüfung ist nur dann möglich, wenn durch Verbesserung in einem Fach von Note „5“ auf Note „4“ die Versetzungsbedingungen erreicht werden.



Eröffnung des Selbstlernzentrums

Stillarbeits- und Leseraum für OberstufenschülerInnen als Möglichkeit, in der Schule selbstständig zu lernen: Hausaufgaben, Referatsvorbereitungen, Facharbeitsrecherche

Geplant ist die **Bereitstellung freien WLANs**, mit dem eigene Endgeräte für schulische Zwecke genutzt werden können

Ausleihe von Monographien, Überblickswerken und Abitrainer in der Pause möglich (1. und 2. große Pause sowie 7.Std. - Schülerausweis)

Öffnungszeiten Oberstufe: Mo-Do 1.-7. und Fr. 1.-4. Stunde

Essen und Trinken sind dort - wie in allen Bibliotheken - verboten

Gegenseitige Rücksichtnahme und Ruhe sind die obersten Gebote - Die weitere Nutzung und Ausstattung des SLZ hängt davon ab, wie mit dem Raum und seiner Einrichtung umgegangen wird